

Eine Zertifizierung, unabhängig davon, ob es sich um Erstzertifizierung, Erweiterung, Erneuerung, oder Rezertifizierung handelt, **muss immer extra beantragt werden**. Es gibt hierbei *keinen* Automatismus. Es liegt in der Verantwortung des Kandidaten bzw. des Zertifikatsinhabers, sich um die entsprechende fristgerechte Antragstellung zu kümmern.

<p><b>Erstzertifizierung</b> eines oder mehrerer Verfahren</p> <p>bzw.</p> <p><b>Erweiterung</b> eines bereits zertifizierten Verfahrens um einen Level (ggf. auch Sektor)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antrag (Kandidat)</li> <li>✓ ggf. zus. PED Bestätigung</li> <li>✓ Schulung (Kandidat)</li> <li>✓ Prüfung (Kandidat)</li> <li>✓ Bestätigung erfolgreiche Sehfähigkeit (Arbeitgeber)</li> <li>✓ Begutachtung der eingereichten Dokumente (ZS)</li> </ul>	<p>Sie wird erteilt nach Nachweis der Schulung, der erfolgreichen Prüfung, der Erfahrungszeit und der Bestätigung, dass die Anforderungen an die Sehfähigkeit erfüllt sind. Die Erfahrungszeiten können (bzw. mussten zum Teil) bereits vor der Prüfung gesammelt worden sein.</p> <p>Die Gültigkeitsdauer einer Zertifizierung beträgt max. 5 Jahre, beginnend ab dem Zeitpunkt, an dem alle Voraussetzungen zur Zertifizierung erfüllt sind. Das ist bei Vorliegen aller geforderten Unterlagen, das Ausstellungsdatum der Zertifizierungsstelle nach positiver Zertifizierungsentscheidung.</p> <p><b>Achtung:</b> Die Ergebnisse der Qualifizierungsprüfung als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung bleiben 2 Jahre gültig, es sei denn, die erforderliche Erfahrungszeit überschreitet diesen Zeitraum (z.B. ggf. bei Stufe 3). In diesem Fall ist der Antrag vor Ablauf der 2 Jahresfrist bei der ZS einzureichen.</p> <p><i>Frist für die Erstzertifizierung verpasst?</i></p> <p>Nach Ablauf des oben definierten Zeitraumes muss erneut eine Qualifizierungsprüfung abgelegt werden, um eine Zertifizierung zu erlangen.</p>
<p><b>Erneuerung:</b></p> <p><i>Bei Einhaltung der Fristen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antrag (Kandidat)</li> <li>✓ ggf. zus. PED Bestätigung</li> <li>✓ Bestätigung erfolgreiche Sehfähigkeit (Arbeitgeber)</li> <li>✓ Nachweis Berufstätigkeit (Arbeitgeber/Kandidat/ggf. ext. Bestätigung)</li> <li>✓ Begutachtung der eingereichten Dokumente (ZS)</li> </ul>	<p>Um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten, reichen Sie bitte den Antrag auf Erneuerung innerhalb ½ Jahres vor Ablauf der Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle ein (s. Datum auf Ihrem Zertifikat). Er muss auf jeden Fall VOR dem Ende der Gültigkeitsperiode bei der ZS vorliegen. Es gilt der Posteingangsstempel. Gegen Nachweis der fortgesetzten Berufstätigkeit für die vorangegangene Gültigkeitsperiode in dem jeweiligen Verfahren und den jeweiligen Sektoren sowie der Bestätigung, dass die Anforderungen an die Sehfähigkeit erfüllt und diese auch lückenlos dokumentiert sind, wird die Gültigkeit um max. weitere 5 Jahre verlängert. Es gibt keinen Zeitverlust durch die rechtzeitige Antragseinreichung. Das Nachreichen von Unterlagen zur Vervollständigung des Antrages ist ausnahmsweise bis max. 1 Jahr nach Antragstellung möglich, führt jedoch zu einer Verkürzung der Laufzeit und einer Lücke in der Zertifizierung.</p> <p><i>Frist für die Erneuerung verpasst?</i></p> <p>Wird der Antrag auf Erneuerung nach Ablauf der Gültigkeit (Tag/Monat/Jahr) gestellt, ist eine Prüfung erforderlich. Der Umfang dieser Prüfung ist abhängig von der Dauer der Überschreitung: bis 12 Monate nach Ablauf der Zertifizierung: Rezertifizierungsprüfung; ab 12 Monate nach Ablauf der Zertifizierung: vollständige Prüfung (wie Qualifizierungsprüfung).</p>
<p><b>Rezertifizierung:</b></p> <p><i>Bei Einhaltung der Fristen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antrag (Kandidat)</li> <li>✓ ggf. zus. PED Bestätigung</li> <li>✓ Rezertifizierungsprüfung (Kandidat)</li> <li>✓ Bestätigung erfolgreiche Sehfähigkeit (Arbeitgeber)</li> <li>✓ Nachweis Berufstätigkeit (Arbeitgeber/Kandidat/ggf. ext. Bestätigung)</li> <li>✓ Begutachtung der eingereichten Dokumente (ZS)</li> </ul>	<p>Der Antrag auf Rezertifizierung ist innerhalb ½ Jahres vor Ablauf der Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle einzureichen (s. Datum auf Ihrem Zertifikat). Er muss auf jeden Fall VOR dem Ende der Gültigkeitsperiode bei der ZS vorliegen. Es gilt der Posteingangsstempel.</p> <p>Gegen Nachweis der bestandenen Rezertifizierungsprüfung, der fortgesetzten Berufstätigkeit für die vorangegangene Gültigkeitsperiode in dem jeweiligen Verfahren und den jeweiligen Sektoren als auch der Bestätigung, dass die Anforderungen an die Sehfähigkeit erfüllt und diese auch lückenlos dokumentiert sind, kann die Rezertifizierung durchgeführt werden.</p> <p>Die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung beträgt max. 5 Jahre, beginnend ab dem Zeitpunkt, an dem alle Voraussetzungen zur Rezertifizierung erfüllt sind bzw. nahtlos an das vorherige Zertifikat anknüpfend.</p> <p>Nach Ablauf dieser Gültigkeitsperiode kann wieder eine Erneuerung beantragt, usw.</p> <p><i>Frist für die Rezertifizierung verpasst?</i></p> <p>Wird der Antrag auf Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit (Tag/Monat/Jahr) gestellt, ist eine <b>vollständige</b> Prüfung erforderlich.</p>
<p><b>BASIC:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Prüfung (Kandidat)</li> </ul>	<p>Für die Stufe 3 ist die Prüfung der Grundlagenkenntnisse (BASIC) erforderlich, die unter der Bedingung gültig bleibt, dass innerhalb von 5 Jahren die erste Prüfung im Hauptverfahren abgelegt wird. Ohne den Nachweis der Grundlagenkenntnisse kann keine Stufe 3 eines Verfahrens zertifiziert werden. Basic bleibt gültig, solange der Kandidat in mind. <i>einem</i> Hauptverfahren Stufe 3 gültig zertifiziert ist. Sind alle Hauptverfahren abgelaufen, so ist auch die Basic Prüfung zu wiederholen.</p>